

# Stiftung Pro Augusta Raurica (PAR)

## Reglement

Der Stiftungsrat der Stiftung „Pro Augusta Raurica“ erlässt gemäss den §§ 3 und 4 der Stiftungsurkunde der Stiftung „Pro Augusta Raurica“ vom 28. März 2001 folgendes Reglement:

### § 1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ergänzt sich grundsätzlich durch Kooptation. Zwei Mitglieder des Stiftungsrates werden (gemäss § 4 der Stiftungsurkunde) vom Vorstand der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel delegiert.

Vier Mitglieder des Stiftungsrates bilden den *Verwaltungsausschuss* (siehe § 4 der Stiftungsurkunde). Dieser sorgt - in enger Zusammenarbeit mit der Römerstadt Augusta Raurica - für den Vollzug der Beschlüsse des Stiftungsrats. Er kann von sich aus einmalige Ausgaben bis zum Betrag von CHF 3000.– pro Projekt beschliessen.

Ein weiteres Mitglied betreut die der Stiftung gehörenden Liegenschaften.

### § 2. Beiträge

Die Gönnerinnen und Gönner der Stiftung (§ 3 der Stiftungsurkunde) zahlen zur Zeit folgende Mindestbeiträge:-

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 1. <b>A</b> (inkl. Zeitschrift AUGUSTA RAURICA)  | jährlich CHF 30.-         |
| 2. <b>B</b> (inkl. vollständige "Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst" sowie Zeitschrift AUGUSTA RAURICA)  | jährlich CHF 50.-         |
| 3. <b>S</b> : Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten (inkl. vollständige "Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst" sowie Zeitschrift AUGUSTA RAURICA) | jährlich CHF 20.-         |
| 4. <b>LA</b> : auf Lebenszeit (inkl. Zeitschrift AUGUSTA RAURICA)  | einmal CHF 800.-          |
| 5. <b>LB</b> : auf Lebenszeit (inkl. vollständige "Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst" sowie Zeitschrift AUGUSTA RAURICA)                                      | einmal CHF 800.-          |
| 6. <b>Gönnerbeitrag</b> zu Gunsten des Römischen Haustierparks (unabhängig von der Stiftungsmitgliedschaft)  | nach Ermessen             |
| 7. <b>Tierpatenschaft</b> zu Gunsten des Römischen Haustierparks (unabhängig von der Stiftungsmitgliedschaft)  | mehrfährig, nach Ermessen |

### § 3. Leistungen

Die Stiftung organisiert die traditionelle Herbstführung und allenfalls eine Frühjahrsführung zu einem aktuellen Thema. Im Winterhalbjahr findet in der Regel ein öffentlicher Vortrag über ein Thema statt, das einen Bezug zu Augusta Raurica aufweist.

Alle Gönnerinnen und Gönner erhalten zweimal jährlich die von der Römerstadt Augusta Raurica herausgegebene Zeitschrift AUGUSTA RAURICA.

Die Gönnervariante B berechtigt überdies zum Bezug der "Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst".

Der Stiftungsrat publiziert Jahresbericht und Jahresrechnung als Kurzbeitrag in den "Jahresberichten aus Augst und Kaiseraugst".

Die Römerstadt Augusta Raurica lädt die Gönnerinnen und Gönner der Stiftung fallweise zu weiteren Veranstaltungen in oder über Augusta Raurica ein.

Dieses Reglement ist vom Vorstand der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel in seiner Sitzung vom 28. September 2000 gutgeheissen worden. Es tritt am 9. April 2001 in Kraft und kann vom Stiftungsrat unter Wahrung des Stiftungszwecks jederzeit geändert werden.

Im Namen des Stiftungsrats

Präsident:

Dr. Hansjörg Reinau

Sekretärin

Dorli Felber